

Praktikantenvertrag

Zwischen der Einrichtung

Bezeichnung der Einrichtung:

.....

Straße: Ort:

Ansprechpartner: Telefon:

E-Mail:

und dem Beruflichen Schulzentrum Großenhain, Poststraße 12, 01558 Großenhain

Schulart: Berufsfachschule für Sozialwesen

Ansprechpartner: Fachleiterin FB 2 - Frau Langbein

Telefon: 0 35 22 / 554830 bzw. 554853,

Fax: 0 35 22 / 554842

a.langbein@bsz-grh.lernsax.de

und der/dem Auszubildenden geb.:

Anschrift:

wird folgender Vertrag zur Durchführung einer praktischen Ausbildung nach Schulordnung Berufsfachschule (BFSO) §10 Absatz 1 – 4 geschlossen:

1 Inhalt der Ausbildung

Die praktische Ausbildung in medizin-pflegerischen und sozialen Bereichen erfolgt entsprechend der beigefügten Ziele und Inhalte für die jeweilige Praxiseinrichtung.

2 Dauer des Praktikums

Klasse:

Zeitraum:

3 Pflichten der Einrichtung

Die Einrichtung erklärt ihre Bereitschaft,

- gemäß dem beiliegenden Praktikumsauftrag auszubilden,
- in allen, die Ausbildung betreffenden Fragen, mit der Schule zusammenzuarbeiten,
- die Anleitung des Auszubildenden durch eine Fachkraft abzusichern,
- nach Beendigung der praktischen Tätigkeit eine schriftliche Einschätzung zu erstellen.

4 Pflichten der/des Auszubildenden

Die/Der Auszubildende verpflichtet sich,

- alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten zu nutzen,
- die ihm übertragenen Aufgaben bzw. Anordnungen der Praxiseinrichtung gewissenhaft auszuführen,
- die Betriebs- und Arbeitsverordnungen, die Unfallverhütungsvorschriften und die besonderen Bestimmungen der Praxiseinrichtung zu beachten und einzuhalten,
- die Berichte und Tätigkeitsnachweise sorgfältig anzufertigen und den fachpraktischen Stundennachweis zu führen.
- sorgsam und umsichtig zu handeln,
- die Interessen der Einrichtung zu wahren und über Vorgänge in der Einrichtung Stillschweigen zu bewahren,

- bei Fernbleiben die Einrichtung und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung in der Schule vorzulegen.

5 Pflichten der Schule

Die Schule sichert

- die fachpraktische Anleitung der Auszubildenden,
- die für das Erreichen der Ausbildungsziele notwendige Zusammenarbeit mit den Praxiseinrichtungen,
- die Besprechung der Ausbildungspläne mit den Ausbildungseinrichtungen aus inhaltlicher und organisatorischer Sicht,
- die Kontrolle der geforderten Nachweise durch den Betreuungslehrer,
- die Meldung von Unfällen während des Praktikums (Erstellen der Unfallanzeige).

Die Schule bestätigt, dass von (Name, Vorname) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach **§ 30 Abs. 5 und § 30a** dem BSZ Großenhain vorliegt.

Dieses ist eine Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung nach der **Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Fachschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung Fachschule – FSO)** vom 3. August 2017.

6 Arbeitszeit und Vergütung

Die wöchentliche Arbeitszeit des Praktikanten beträgt 40 Stunden einschließlich Praxisanleitung. Die Praktikanten erhalten für die Dauer ihres Pflichtpraktikums in der Ausbildung laut Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns § 22 Absatz 1 keine Vergütung. Die Ferienzeiten richten sich nach den im Land Sachsen getroffenen Festlegungen.

7 Versicherungsschutz

Die Auszubildenden sind für den Zeitraum des Praktikums gemäß SGB VII über die Schule versichert. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Unfallkasse Sachsen.

Der Kommunale Schadensausgleich der neuen Bundesländer schließt im Rahmen seines ergänzenden Schülerunfalldeckungsschutzes auch Haftpflichtdeckungsschutz für Auszubildende/Praktikanten ein.

8 Kündigung

Der Vertrag ist **dreifach** auszufertigen und von allen Vertragspartnern zu unterschreiben. Seine Kündigung durch einen Vertragspartner bedarf der Schriftform unter Angabe des Kündigungsgrundes.

Ort, Datum

.....
Unterschrift/Stempel
Praxiseinrichtung

.....
Unterschrift
Praktikant/Praktikantin

.....
Unterschrift/Stempel
Schule/BSZ Großenhain